

Um nicht schon zur Monatsmitte ohne Geld dazustehen, muss man sein Budget gut planen. Fixkosten für Miete, Essen und Transportmittel sollten frühzeitig eingeplant werden. Auch ein Staat muss sich Gedanken darüber machen, wie viel Geld er in welchem Jahr wofür ausgibt. Jeweils im Dezember wird der Bundeshaushalt für das nächste Jahr verabschiedet. Parallel dazu wird bereits der Haushalt für das übernächste Jahr konzipiert.

Wer braucht wie viel?

Die Verantwortung für den Bundeshaushalt liegt beim Bundesfinanzministerium. Hier laufen alle Einnahmen und Ausgaben zusammen. Die einzelnen Ressorts (Ministerien) schicken Vorschläge für Einzelhaushaltspläne sowie Finanzpläne für die kommenden fünf Jahre an den Bundesminister der Finanzen. Gleichzeitig schätzt ein Expertengremium die zu erwartenden Steuereinnahmen für das entsprechende Haushaltsjahr. Der Bundesfinanzminister gleicht die Summe der Ausgaben aus den einzelnen Finanzplänen der Ressorts mit der Summe der Einnahmen ab.

Und wenn's nicht reicht?

Wenn die Summe der gewünschten Ausgaben die Summe der erwarteten Einnahmen übersteigt, muss der Bundesfinanzminister durch Neuverschuldung die Einnahmen aufstocken. Das geht nicht mal eben so – es soll ja ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht bestehen bleiben. Das bedeutet, die vier wirtschaftspolitischen Hauptziele Preisstabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht sowie stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum sollen gleichzeitig verwirklicht werden.

Außerdem hat auf diesem Gebiet auch die Europäische Union Regeln aufgestellt: Die Neuverschuldung der Staaten innerhalb der Währungsunion darf drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten. Zusätzlich gelten politische Zielsetzungen der Bundesregierung hinsichtlich der Neuverschuldung: Ziel ist ein Bundeshaushalt ohne neue Schulden.

Ab in die zweite Runde

Der Bundesfinanzminister hat das Recht, die Einzelpläne an die Ressorts zurückzuschicken und Nachbesserungen zu verlangen. Es wird so lange über die einzelnen Budgets verhandelt, bis man sich im Bundeskabinett (Bundeskanzlerin und Bundesminister) einig ist. Spätestens nach der Sommerpause geht der Haushaltsentwurf des Bundes an Bundestag und Bundesrat.

Die Gewaltenteilung in Deutschland manifestiert sich unter anderem im sogenannten „Budgetrecht“. Das heißt, der Haushaltsentwurf der Bundesregierung ist nicht unumstößlich, sondern der Bundestag hat hier eine Kontrollfunktion. Bis zum November wird der Entwurf in Debatten und Ausschüssen bis ins Detail diskutiert und mit Stellungnahmen und Änderungsanträgen versehen. Dann stimmt der Bundestag über den Haushalt ab.

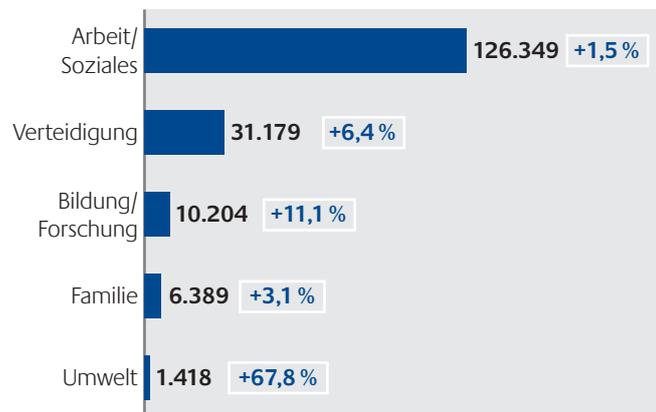
► Nachtragshaushalt

Es kommt vor, dass ein vom Parlament bereits genehmigter Haushalt wieder abgeändert werden muss. Grund dafür sind z.B. außerplanmäßige Ausgaben, mit denen niemand gerechnet hat. Dann stellt der Finanzminister den sogenannten Nachtragshaushalt auf, der vom Kabinett verabschiedet, vom Haushaltsausschuss beraten und vom Parlament beschlossen werden muss.

Der Bundesrat kann sich zwar in die Diskussionen einbringen, kann aber vom Bundestag überstimmt werden, denn das Haushaltsgesetz ist kein zustimmungspflichtiges Gesetz. Endgültig in Kraft tritt der Haushaltsplan nach Beschluss des Bundestags durch die Veröffentlichung des Haushaltsgesetzes im Bundesgesetzblatt zum Ende eines Jahres.

► Bundeshaushalt 2009

Ausgewählte Ressorts und ihre Etats für das Jahr 2009 (in Millionen Euro) und Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)



[Aufgaben]

1. Skizzieren Sie in einem von Ihnen selbst entwickelten Schaubild den Entstehungsprozess des Bundeshaushalts.
2. Überlegen Sie sich anhand des Schaubilds, warum manche Ressorts im Vergleich zum Vorjahr mehr zusätzliches Geld benötigen als andere. Welche politischen Entwicklungen spielen da mit?
3. Schlüpfen Sie in die Rolle der Minister. Argumentieren Sie, warum gerade Ihr Ressort mehr Geld braucht. Für welche Projekte wollen Sie als Umwelt-, Bildungs- oder Verkehrsminister Geld ausgeben? Ihre Ausgangslage: Die Einnahmen werden für das kommende Jahr deutlich niedriger geschätzt als die Summe der von Ihnen gewünschten Ausgaben.
4. Welche Regelungen sind bei der Aufnahme von neuen Schulden zu beachten? Was hat es mit dem „gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht“ auf sich? Diskutieren Sie in der Klasse.

[Internet]

- Detaillierte Erläuterungen zur Entstehung des Bundeshaushalts: www.bundesfinanzministerium.de
- Diagramme und Animationen zum Bundeshaushalt 2009: http://service.tagesschau.de/infografik/deutschlandtrend/index.shtml?Haushalt_2009_2701
- Tipps und Vorlage für den eigenen Haushaltsplan: Arbeitsblatt „Geldmanagement“ unter www.hoch-im-kurs.de/arbeitsblatt